

Gebühren 2025

1. WASSER- und KANALANSCHLUSSGEBÜHREN:

aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung mit den jeweiligen Anschlusswerbern und zwar:

1.1 für eine Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.550,00
1.2 für Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheiten über 150m ² , für alle angefangenen weiteren 100m ² Nutzfläche	€ 745,00
1.3. für Wohneinheiten einer Wohnhausanlage bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.550,00
1.4. für alle weiteren angefangenen 100m ² Nutzfläche über 150m ² gem. Punkt 1.3	€ 745,00
1.5. Herstellung eines Wasserleitungs-Hausanschlusses bis 40 mm (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge von 10 lfm	€ 3.450,00
1.6. Herstellung eines Kanalanschlussschachtes bis DN 150 (Regenwasser) (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100cm	€ 3.450,00
1.7. Herstellung eines Kanalanschlussschachtes bis DN 150 (Schmutzwasser) (beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100cm	€ 3.450,00
1.8. Bauwasser bei Neubau einer Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 185,00
1.09. Bauwasser bei Neubau für jede weitere Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit gem. Punkt 1.8. bis 150 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 125,00
1.10. Bauwasser bei Neubau für eine Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit ab 150m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 225,00
1.11. Bauwasser bei Neubau für jede weitere Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit gem. Punkt 1.10. ab 150 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 165,00
1.13. Bauwasser für Betriebe ab 150m ² , alle angefangenen weiteren 100 m ² pro Jahr	€ 125,00
1.14. Bauwasser bei Neubau für Einfamilienhäuser bis 200 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 165,00
1.15. Bauwasser bei Neubau für Einfamilienhäuser ab 200 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers	€ 225,00

2 MARKTGEBÜHREN:

a) STANDPLATZBEREITSTELLUNGSGEBÜHR:

pro lfm und Jahr € 35,00

b) WOCHENMARKTGEBÜHR:

pro Laufmeter mit Einlöse € 2,50

pro Laufmeter ohne Einlöse € 5,00

c) BAUERNMARKTGEBÜHR:

pro Laufmeter Jahr € 3,00

3 BADEGEBÜHREN:

a) Saisonkarten für FREIBAD:

SSK Erwachsene mit Kabine € 95,00

SSK Senioren mit Kabine € 80,00

SSK für Senioren ab 60 Jahre € 45,00

SSK für Erwachsene € 65,00

SSK für Jugendliche und Studenten € 35,00

SSK für Jugendliche - 15 Jahre € 20,00

SSK für Kinder von 3 - 6 Jahre € 15,00

Familienkarte ohne Kabine (2 Erwachsene u. 2 Kinder bis 15 Jahren) € 125,00

Familienkarte mit Kabine(2 Erwachsene u. 2 Kinder bis 15 Jahren) € 205,00

b) Tageskarten für FREIBAD:

Kabinenmiete € 9,00

Tageskarte für Erwachsene € 5,50

Tageskarte für Studenten € 4,00

Tageskarte für Jugendliche - 15 Jahre € 3,00

Tageskarte für Senioren ab 60 Jahre € 4,50

Tageskarte für Kinder von 3 - 6 Jahre € 2,00

Besucherkarte € 2,00

Stundenkarte ab 17.00 Uhr bzw. Mittagspause € 2,50

Militär an Werktagen und geschlossene Gruppen € 2,50

4 DREIFACHSPORTHALLE-GEBÜHREN (Informhalle):

a) pro Halleneinheit und Stunde € 40,00

b) ganze Halle pro Stunde wenn Eintritt oder freie Spenden kassiert werden € 185,00

c) ganze Halle pro Tag € 1.950,00

d) Stromverbrauch laut Zähler

5 ZWEIFACHTURNHALLE-GEBÜHREN (Informhalle und Campus):

pro Halleneinheit und Stunde € 40,00

6 FUN COURT:

pro Stunde € 35,00

7 TURNHALLENGEBÜHREN:

a) TURNSAAL EMS-groß:

pro Stunde € 35,00

b) GYMNASTIKSAAL EMS-klein:

pro Stunde € 30,00

8 SPORTPLATZGEBÜHREN:

a) Trainingsplätze:

pro Stunde € 55,00

b.) Stadionanlage

pro Stunde € 195,00

9 ESSENSGEBÜHREN:

Essensgebühr für Erwachsene € 7,90 pro Portion

10 BEARBEITUNGSGEBÜHREN für die KOPIEN aus Bauakten:

A4 Kopie schwarz/weiß pro Seite € 1,00
A4-Kopie in Farbe pro Seite € 1,50
A3 Kopie schwarz/weiß pro Seite € 1,50
A3-Kopie in Farbe pro Seite € 3,00

11 BEARBEITUNGSGEBÜHR für Sachverständigen

für die Bewertung von Objekten pro Anlassfall € 150,00

12 FRIEDHOFSGEBÜHREN

a) Grabstellengebühr für mit bis zum zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht € 286,05
b) Grabstellengebühr für mehr als zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht € 381,05
c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) bis zum zweifachen Belag
für zehn Jahre Benützungsrecht € 857,10
d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für drei oder vierfachen Belag
für zehn Jahre Benützungsrecht € 1.048,20
e) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehr als vierfachen Belag
für zehn Jahre Benützungsrecht € 1.238,20
f) für Urnengrabstellen (Urnennischen und Erdgrab) für bis zu vierfachen Belag € 181,70
g) bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellen-
benützungsentgelt die Hälfte der festgesetzten Entgelt in den Punkten a) und b)
h) Beisetzungsgebühr
• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Bagger) € 730,00
• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Bagger) € 780,00
• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Hand) € 780,00
• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Hand) € 860,00
• für eine Urne (Erdbestattung oder Urnenschacht) € 96,00
i) Enterdigungsgebühr für die Umbettung eines Grabes € 2.640,00

14 SONSTIGE GEBÜHREN

a.) Gebühr für die Benützung des Rathaussaales
für Veranstaltungen bis zu 4 Stunden € 400,-
für jede weitere angefangene Stunde € 100,-
Inkludiert ist die Mitbenützung von im Rathaus vorhandenen Tischen und Stühlen.

b.) Gebühr für die Benützung des Trauungssaales
für Veranstaltungen bis zu 4 Stunden € 100,-
für jede weitere angefangene Stunde € 50,-
Inkludiert ist die Mitbenützung der im Trauungssaal vorhandenen Stühle.

c.) Gebühr für die Benützung der Terrasse
bis zu 4 Stunden € 150,-
für jede weitere angefangene Stunde € 50,-
Inkludiert ist die Mitbenützung von im Rathaus vorhandenen Stehpulten.

Sämtliche Gebühren beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer